

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Sturm
Aktenzeichen: FD 91
Vorlage Nr.: 2019/FD91/244
Datum: 11.02.19

Beschlussvorlage

- öffentlich -

"Fairtrade Towns-Kampagne" (Kampagne von Kommunen zum fairen Handel) – Teilnahme des Landkreises Wesermarsch

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	21.02.2019
Kreisausschuss	11.03.2019
Kreistag	18.03.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Wesermarsch nimmt an der Kampagne „Fairtrade Towns“ teil und strebt den Titel „Fairtrade Landkreis“ an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Titel „Fairtrade-Landkreis“ erforderlichen Kriterien innerhalb eines Jahres zu recherchieren und zu erfüllen.
3. Die Verwaltung wird unverzüglich bei allen Sitzungen Fairtrade-Kaffee ausschenken, sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwenden (z.B. Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft).

Sachverhalt:

Um ein deutliches Zeichen für nachhaltiges Engagement zu setzen, können sich Kommunen, Vereine, Schulen und Universitäten der „Fairtrade Towns-Kampagne“ anschließen und sich nach Durchlaufen eines Zertifizierungsprozesses mit einem entsprechenden Siegel auszeichnen lassen. In Deutschland gibt es nach aktuellem Stand (Januar 2019) 586 Kommunen (Mix aus Städten, Gemeinden, Landkreisen), 570 Schulen und 25 Universitäten, welche sich der „Fairtrade-Kampagne“ angeschlossen haben.

In der Wesermarsch sind bereits die Stadt Brake und die Gemeinde Stadland mit Siegel ausgezeichnete „Fairtrade-Towns“. Die Gemeinde Lemwerder durchläuft aktuell den Zertifizierungsprozess.

Der Landkreis Wesermarsch kann den Titel „Fairtrade-Landkreis“ im Rahmen der Kampagne „Fairtrade-Towns“ erlangen. Dazu sind folgende fünf Kriterien zu erfüllen:

1. Per Kreistagsbeschluss beschließt der Landkreis Wesermarsch an der Fairtrade-Towns Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Landkreis“ anzustreben. Bei allen Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse, sowie im Landratsbüro wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.
2. Eine lokale Steuerungsgruppe wird gebildet (mit Vertretern aus Verwaltung und Politik, (Einzel-) Handel, Weltladen und Zivilgesellschaft sowie ggf. Schulen, Vereinen und kirchlichen Einrichtungen) um die Aktivitäten auf dem Weg zum Titel „Fairtrade-Landkreis“ zu koordinieren und den Nachhaltigkeitsgedanken in die Gesellschaft zu transportieren.
3. In lokalen Einzelhandelsgeschäften (incl. Floristen) sowie in Gastronomiebetrieben werden je mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Ausschlaggebend für die Anzahl der benötigten Partner ist die Einwohnerzahl. Im Landkreis Wesermarsch entspricht dies mindestens 18 Einzelhandelsgeschäften und 9 Gastronomiebetrieben.
4. Zusätzlich werden Akteure aus der Zivilgesellschaft für das Thema gewonnen. Entsprechend der Einwohnerzahl bedeutet dies für den Landkreis Wesermarsch eine Schule, ein Verein und eine Kirchengemeinde. Diese öffentlichen Einrichtungen verwenden ebenfalls Fairtrade-Produkte. Zusätzlich werden Bildungsaktivitäten zum fairen Handel durchgeführt und mindestens einmal im Jahr gibt es eine gemeinsame Aktion aller Partner in der Kommune zum Thema fairer Handel.
5. Die Steuerungsgruppe initiiert Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort. Pro Jahr sollen mindestens vier Artikel erscheinen, bei denen die Fairtrade-Kampagne thematisiert wird. Hierbei zählen nicht nur Printmedien, sondern auch die Veröffentlichung von Online-Artikeln, Berichterstattungen auf der kommunalen Website und verfasste Pressemitteilungen.

Die Verwaltung schätzt die Chance, dass der Landkreis Wesermarsch den Titel „Fairtrade-Landkreis“ in einem Zeitraum von 1 Jahr ab Beschlussfassung erlangt, als sehr gut ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geringfügigen Mehrkosten durch die Verwendung von Produkten aus fairem Handel werden aus den aktuellen Budgets beglichen. Es wird ein zusätzlicher Personalaufwand für die Initiierung und Begleitung des Prozesses und Bildung sowie Koordination der Steuerungsgruppe in Höhe von durchschnittlich ca. 1,0 Stunden pro Woche (~ 2,5 %) geschätzt.

gez. Wessels

Unterschrift